

Sitzung  
Siesbach

der Gemeindevertretung von

Nr. ....

Betrifft:

Vereinfachte Änderung  
des Bebauungsplanes  
"Auf dem Süßenacker"  
gem. § 13 BBauG

Die Gemeindevertretung  
besteht aus 7  
Mitgliedern

GEGENWÄRTIG WAREN:

a) als Vorsitzender:  
Karl Heinz Herberich  
(Bürgermeister - Beigeordneter\*)  
  
- nicht \*gewähltes Mitglied  
der Gemeindevertretung

b) als Mitglieder:

Herberich Peter  
Wille Hans  
Wolke Friedrich  
Veck Rüdiger  
Wagner Rüdiger

c) auf Einladung:

d) Abstimmungsergebnis:

dafür ..... 6 ..... Stimmen  
dagegen ..... 2 ..... Stimmen  
enthalten ..... 0 ..... Stimmen  
ungültig ..... 0 ..... Stimmen

\* Nichtzutreffendes bitte streichen

VERHANDELT ZU Siesbach

am 11. II. 74

In der heutigen - nicht\* - öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung, zu der die Mitglieder nach vorschriftsmäßiger Einladung in beschlußfähiger Anzahl erschienen waren, kamen folgende Gegenstände zur Beratung bzw. Beschlußfassung:

Bürgermeister Heringer unterrichtete den Gemeinderat über den Inhalt des kürzlich in o. a. Angelegenheit eingegangenen Schreibens des Umlegungsausschusses vom 18.1.1974, wonach aufgrund bereits vorhandener Gebäude und Anlagen und aufgrund der Verhandlungen mit den Umlegungsbeteiligten eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich geworden ist.

Die Änderung umfaßt folgendes:

1. Änderung der Baugrenzen und Anzahl der Bauplätze an der Schützenstraße: Aus ursprünglich zwei vorgesehenen Bauplätzen werden die drei neuen Bauplätze 9, 11 u. 12 gemacht.
2. Änderung der Ziffer 9 des Textes zur Planurkunde: Die hier vorgeschriebene Mindestgröße von 600 qm wird bei den neuen Bauplätzen 9 u. 11 nicht erreicht, da diese nur 572 u. 596 qm groß sind. In Ziffer 9 des Textes zur Planurkunde wird die Mindestgröße der Baugrundstücke auf 570 qm festgesetzt.
3. Änderung eines Bauplatzes einschließlich Baulinie und Baugrenze: Der neue Bauplatz Nr. 21 wurde wegen der bestehenden Gebäude vergrößert.
4. Änderung von zwei Bauplätzen einschließlich Baulinien und Baugrenzen: Die Grenze zwischen den neuen Bauplätzen 22 u. 23 wurde nach Süden verschoben, da andernfalls der neue Bauplatz 22 aufgrund der Änderung Nr. 3) kleiner als 600 qm geworden wäre.

Der geänderte Bebauungsplan findet in der vorliegenden Form die Zustimmung des Gemeinderates.

Da diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt, erfolgt sie gemäß § 13 Bundesbaugesetz im vereinfachten Verfahren.

Der Bürgermeister:

Die Gemeinderäte:

Heringer

Herberich  
Wille  
Wolke

Der Schriftführer:

Wolke

# Landratsamt Birkenfeld

Az. 63/610 - 13

(Bei Rückfrage bitte angeben)

6588 Birkenfeld/Nahe, den 4. März 1974

Ruf-Nr. 0 67 82 / 151

bei Durchwahl: 0 67 82 / 15 / 274

Verbandsgemeinde-  
verwaltung

6588 Birkenfeld

Betr.: Bauleitplanung der Gemeinde Siesbach;  
hier: Bebauungsplan "Auf dem Süßenacker";  
Änderung gemäß § 13 BBauG

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. 2. 1974 und der Einverständniserklärungen der betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer stimmen wir der Änderung - Neufestsetzung der Mindestgröße und Neuparzellierung gemäß beiliegendem Deckblatt - hiermit zu.

Wir bitten, über das Inkrafttreten der Änderung zu berichten.

Im Auftrag

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Dyckhoff', written over the printed text 'Im Auftrag'.